

VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3

Straßenpersonenverkehr

1. Vierteljahr 1988

Hinweis: Dieser Bericht ist bis 1987 als Reihe 3.2
„Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen“
erschienen. (Kennziffer 2080320).

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen im Dezember 1988

Preis: DM 4,90

Bestellnummer: 2080300 - 88321

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Textteil	Seite
1 Erläuterungen	4
2 Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 1988	9
Tabellenteil	
1 Straßenpersonenverkehr	
1.1 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten	12
1.2 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen und Ländern	14
2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen	16
3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern sowie Verkehrsarten und -formen	18
4 Allgemeiner Linienverkehr	
4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten	20
4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen	20
5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr	21
6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden	21

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	= nichts vorhanden
...	= Angabe fällt später an
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	= berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBI.	= Bundesgesetzblatt
PBefG	= Personenbeförderungsgesetz
Pkm	= Personen-Kilometer
Wkm	= Wagen-Kilometer
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde

Erläuterungen

1 Rechtsgrundlage der Statistik

Rechtsgrundlage der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und - ausschließlich oder neben anderen Tätigkeiten - genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das Gesetz über das Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191), mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen oder Kraftomnibussen betreiben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind Unternehmen, die außer Werks-Berufsverkehr (d.h. Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer und für diese unentgeltlich) mit Kraftomnibussen keinen nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Verkehr mit Kraftomnibussen, Obussen oder Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen) durchführen.

Von der Auskunftspflicht zur Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG, nicht dagegen von der Auskunftspflicht zur Unternehmensstatistik nach § 2 PersBefStatG, befreit sind ferner seit dem 1.10.1984 alle Unternehmen ohne Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)Verkehr und ohne Obus-Verkehr, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über weniger als sechs Kraftomnibusse verfügten.

3 Umfang der Statistik

Die Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich grundsätzlich auf alle dem PBefG unterliegenden Personenbeförderungen mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen und Kraftomnibussen durch auskunftspflichtige Unternehmen und den Freige-

stellten Schülerverkehr mit Kraftomnibussen dieser Unternehmen. Der grenzüberschreitende Verkehr auskunftspflichtiger Unternehmen ist dabei einschl. seines Auslandsanteils in den Ergebnissen enthalten.

Ausgenommen ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderten unentgeltlich durchführen.

Damit dem Benutzer ein Überblick über den gesamten öffentlichen Personennahverkehr vermittelt wird, werden einige Angaben aus der Eisenbahnstatistik in die Veröffentlichungen über den Straßenpersonenverkehr übernommen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur Verkehrsstatistik meldepflichtigen Unternehmen ist vierteljährlich ein Erhebungsbogen mit Angaben über ihren Straßenpersonenverkehr einzureichen.

Für die jährliche Unternehmenserhebung haben außerdem alle Auskunftspflichtigen einen "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" über die Zahl der Beschäftigten, Fahrzeugbestand und Linienbestand am letzten Werktag im Monat September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im letzten vor dem genannten Stichtag abgeschlossenen Kalender- oder Geschäftsjahr abzugeben.

Die Erhebungsbogen, die von den Erhebungsbehörden der Bundesländer verwendet werden, weichen zum Teil in Bezeichnung und formaler Gestaltung von einander ab.

Die ausgefüllten Erhebungsbogen werden von den Auskunftspflichtigen an das zuständige Statistische Landesamt (in Schleswig-Holstein, bei den Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik bis Ende 1987 auch im Land Berlin, an die oberste Verkehrsbehörde des Landes) gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Das Statistische Bundesamt, dem die Statistischen Landesämter oder die obersten Verkehrsbehörden der Länder die Landesergebnisse zuleiten, stellt daraus die Bundesergebnisse zusammen.

Die Angaben der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen. Die im "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" eingetragenen Umsatzangaben für das Vorjahr dürften dabei zuverlässiger

sein als die in den "Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik" der einzelnen Vierteljahre des Vorjahres eingetragenen Einnahmen.

5 Regionalisierung

Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung als nach Bundesländern enthält die Bundesstatistik nicht. Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde, die dem Unternehmen eine Genehmigung für Straßenpersonenverkehr erteilt hat. Die örtliche Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde bestimmt sich beim Linienverkehr nach dem Gebiet, in dem die Linie verläuft, beim Gelegenheitsverkehr nach dem Sitz des Unternehmens. Dieser Sitz ist auch maßgebend für die örtliche Zuständigkeit eines Statistischen Landesamtes, wenn ein Unternehmen von Genehmigungsbehörden aus zwei oder mehr Ländern je eine oder mehrere Genehmigungen für Straßenpersonenverkehr erhalten hat. Die Bundesbahn wird keinem der Bundesländer zugeordnet, sondern gesondert ausgewiesen.

6 Begriffserklärungen

6.1. Kleinunternehmen

Kleinunternehmen im Sinne dieser Veröffentlichung sind Unternehmen mit weniger als 6 Bussen, die weder Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)-Verkehr noch Obusverkehr betreiben.

6.2 Straßenverkehrsmittel

Als Straßenverkehrsmittel im Sinne der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs gelten die unter den Nummern 6.2.1 bis 6.2.5 aufgeführten Fahrzeugarten.

6.2.1 Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch- und U-Bahnen (vgl. Nummern 6.2.2 und 6.2.3).

6.2.2 Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise

der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarschaftsbereich dienen.

6.2.3 Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung und mit Einrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Zu den Stadtbahnen gehören auch die Bahnen, die nach § 4 Abs. 2 PBefG den Straßenbahnen gleichgestellt sind. Es sind dies Bahnen, die als Hoch-, Untergrund- oder Schwebbahnen oder ähnliche Bahnen besonderer Bauart angelegt sind, ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- oder Nachbarschaftsbereich dienen und nicht Bergbahnen oder Seilbahnen sind. Die S-Bahnen der Deutschen Bundesbahn sind ausgenommen.

6.2.4 Obus

Obusse sind elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge, die ihre Antriebsenergie einer Fahrleitung entnehmen und nicht schienengebunden sind.

6.2.5 Kraftomnibus

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge (nach § 4 Abs. 4 PBefG Straßenfahrzeuge, die durch eigene Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden zu sein), die zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt und mit mehr als acht Fahrgastplätzen ausgestattet sind.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt in dieser Veröffentlichung die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit Schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln und den Linienverkehr mit Kraftomnibussen. Unter Linienverkehr mit Kraftomnibussen ist nach § 42 PBefG derjenige Kraftomnibusverkehr zu verstehen, bei dem zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet ist, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Eingeschlossen sind stets die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (mit Ausnahme desjenigen Berufsverkehrs, den Unternehmen zur Beförderung

ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen unentgeltlich für die Beförderten durchführen) und darüber hinaus der statistisch erfaßte Teil des Freigestellten Schülerverkehrs mit Kraftomnibussen, jedoch bei den Einnahmen ohne Erlöse aus dem Freigestellten Schülerverkehr (vgl. 6.3.4 u. 6.6.4).

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter dem Begriff "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftomnibus-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG dargestellt.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

Die drei Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (siehe Nummern 6.3.3.1 bis 6.3.3.3) sind nur dargestellt soweit sie mit Kraftomnibussen durchgeführt werden.

6.3.3.1 Berufsverkehr mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 1 PBefG)

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG mit Kraftomnibussen ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen (Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 3 und 4 PBefG)

Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Personen mit Kraftomnibussen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten).

6.3.3.3 Schülerfahrten mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 2 PBefG)

Schülerfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftomnibussen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4

Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungs-Verordnung) vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601) den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderungen für die Beförderten.

Statistisch erfaßt wird der Freigestellte Schülerverkehr mit Kraftomnibussen, soweit er von Auskunftspflichtigen Unternehmen durchgeführt wird (siehe Nr. 2 u. Nr. 3 Absatz 1).

6.3.5 Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Als Gelegenheitsverkehr ist der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

6.3.5.1 Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1 PBefG)

Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen sind Fahrten mit Kraftomnibussen, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt.

6.3.5.2 Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG)

Unter Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen werden Reisen mit Kraftomnibussen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

6.3.5.3 Verkehr mit Mietomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG)

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

6.3.6 Gesamter öffentlicher Personennahverkehr

Unter dem Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" wird der Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel (im Sinne von Nummer 6.2)

- auch soweit er über größere Entfernungen durchgeführt wird -, der Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, der S-Bahnverkehr der Deutschen Bundesbahn sowie vom sonstigen Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn der Berufsverkehr, der Schülerverkehr und der übrige Verkehr mit einer Reiseweite von höchstens 50 km nachgewiesen.

Der Linienverkehr mit Straßenverkehrsmitteln, der über eine Reiseweite von 50 km hinausgeht, ist - gemessen am Ausmaß des gesamten Linienverkehrs - unbedeutend. Im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, dem S-Bahnverkehr sowie im Berufs- und Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn werden Personenbeförderungen über Reiseweiten von mehr als 50 km bisher nur in sehr geringem Ausmaß festgestellt, so daß diese Beförderungsfälle die Ergebnisse des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs kaum beeinflussen.

Der Kraftfahrzeug-Gelegenheitsverkehr (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten, Mietwagenverkehr, Kraftdroschkenverkehr), der im Nahbereich stattfindet und der Fährverkehr über Binnengewässer sind nicht im Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" eingeschlossen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Unter dieser Position werden - ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse - mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn alle diejenigen Unternehmen aufgeführt, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen.

6.4.3 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Nummer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet von der Bundesbahn allein (Kraftverkehrs-Tochtergesellschaft der DB) oder der Bundesbahn und der Bundespost unter Einbringung der bis dahin von ihnen in diesem Gebiet betriebenen Kraftverkehrslinien zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen, und dadurch unterschieden vom Fernreiseverkehr einerseits und dem innerstädtischen Nahverkehr andererseits) gebildet wurden. (Teilweise sind derartige Regionalverkehrsgesellschaften auch an innerstädtischem Verkehr beteiligt).

6.4.5 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen im Straßenpersonenverkehr und im einbezogenen S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

Die beförderten Personen und - soweit für die Beförderungen Einnahmen erzielt werden - auch die Einnahmen im Allgemeinen Linienverkehr werden nach den Fahrausweisarten

- "Einzel- und Mehrfahrtenausweise (ohne Freifahrtenausweise)",
- "Zeitfahrausweise für Schüler, Studenten und andere Auszubildende",
- "Andere Zeitfahrausweise",
- "Schwerbehindertenausweise" und
- "Freifahrtenausweise",

getrennt dargestellt.

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. (Fahrausweise, die weniger als 3 Tage gelten, werden zu den "Einzel- und Mehrfahrtenausweisen" gerechnet).

Zu den "Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende" zählen in der Regel Zeitfahrausweise, für die ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG besteht.

6.5.3 Schwerbehindertenausweise

Gemeint sind hier diejenigen Behinderten-Ausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung - durch die schwerbehinderte Person oder/und eine Begleitperson - der öffentlichen Nahverkehrsmittel aufgrund einer Schwerbehinderung berechtigen.

6.5.4 Freifahrausweise

Freifahrausweise sind alle Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z.B.:

a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein- und demsel-

ben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren (Die Zahl der in Tabellen über die Beförderungsleistungen in Verkehrsverbänden nachgewiesenen Verbundbeförderungsfälle ist schon deswegen ungleich der Summe der Unternehmensbeförderungsfälle der dem Verbund angeschlossenen Unternehmen; außerdem werden bei den Verbundbeförderungsfällen auch die im Verbund ausschließlich von der S-Bahn der Deutschen Bundesbahn und nicht im Straßenpersonenverkehr beförderten Personen mitgezählt);

b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden $25 \cdot 22 \cdot 2 = 1\ 100$ "beförderte Personen" gezählt.

6.6.2 Personen-Kilometer

Mit dem Begriff "Personen-Kilometer" wird die von einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung dargestellt. Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

Beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe 6.3.2) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Beförderungsfälle mit der mittleren Reiseweite errechnet.

Beim Gelegenheitsverkehr (siehe 6.3.5) sowie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Nr. 6.3.3.2) werden die Personen-Kilometer je Fahrt durch Multiplikation der Fahrzeugbesetzung mit der Fahrtstrecke errechnet. Die Zahl der Personen-Kilometer im Berichtszeitraum ergibt sich dann als Summe der bei Fahrten im Berichtszeitraum geleisteten Personen-Kilometer.

Beim Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG (siehe Nr. 6.3.3.1), bei den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG (siehe Nr. 6.3.3.3) und beim Freigestellten Schülerverkehr (siehe Nr. 6.3.4) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Zahl der vertragsgemäß zu befördernden Berufstätigen bzw. Schüler mit der doppelten Zahl der Arbeitstage

bzw. Schultage im Berichtsvierteljahr ermittelt. In Sonderfällen wird wie beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe Absatz 2) oder wie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Absatz 3) verfahren.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben. Die Besetzung des Verkehrsmittels spielt hierbei keine Rolle, jedoch werden grundsätzlich nur Fahrten mitgezählt, bei denen die Beförderung von Fahrgästen zugelassen ist. Allerdings wird die Einbeziehung der Zu- und Abfahrten und der beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagen-Kilometer aus erhebungstechnischen Vereinfachungsgründen zugelassen.

2 Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 1988

Vorbemerkung

Die Deutsche Bundesbahn hat das Jahresergebnis 1987 und die Ergebnisse für das 1. Vierteljahr 1988 mit neuen Kennzahlen der Fahrtenhäufigkeit bei Zeitkarten errechnet, die erheblich niedriger sind als die Kennzahlen, mit denen sie früher rechnete. Für den Vergleich der Ergebnisse des 1. Vierteljahres 1988 mit den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1987 wurden nicht die seinerzeit von der Deutschen Bundesbahn für das 1. Vierteljahr 1987 gemeldeten Ergebnisse, die mit Hilfe der alten Kennzahlen errechnet wurden, verwendet, sondern wie folgt geschätzte Ergebnisse: Zunächst wurde ermittelt, ein wie großer Anteil des mit alten Kennzahlen errechneten Jahresergebnisses auf das 1. Vierteljahr entfiel. Dann wurde der entsprechende Anteil des mit neuen Kennzahlen ermittelten Jahresergebnisses als Vergleichswert berechnet.

Ergebnisse

Im 1. Vierteljahr 1988 hatte der öffentliche Straßenpersonenverkehr mit Straßenbahnen (einschl. Stadt-, Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen nach den vorläufigen Angaben der auskunftspflichtigen Unternehmen, soweit er statistisch erfaßt wird¹⁾, einen Umfang von 1,45 Mrd. beförderten Personen und 13,4 Mrd. geleisteten Personen-

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §§ 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht einbezogen sind somit die auf Unterkunft und Verpflegung entfallenden Anteile der Erlöse aus dem Gelegenheitsverkehr und alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten - entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen - auch die Umsatz-(Mehrwert-)steuerbeträge.

Kilometern (Pkm) bei einer Betriebsleistung von 679 Mill. Wagenkilometern (Wkm). Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betragen dabei zusammen 1,72 Mrd. DM. Damit lagen beim statistisch erfaßten Teil des Straßenpersonenverkehrs das Fahrgastaufkommen um 4,3 %, die Verkehrsleistung um 2,5 %, die Betriebsleistung um 0,4 % und die Einnahmen um 0,9 % niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Linienverkehr²⁾ wurden im Berichtsvierteljahr 1,44 Mrd. Personen befördert, 10,4 Mrd. Pkm und 580 Mill. Wkm geleistet sowie Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf in Höhe von 1,51 Mrd. DM erzielt. Im Vergleich zu den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1987 ergab sich eine Abnahme des Fahrgastaufkommens um 4,3 %, der Verkehrsleistung um 3,8 %, der Betriebsleistung um 1,3 % und der Einnahmen um 2,3 %.

Der Allgemeine Linienverkehr²⁾ hatte im 1. Vierteljahr 1988 einen Umfang von 1,34 Mrd. beförderten Personen und 8,74 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 487 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf beliefen sich dabei auf 1,42 Mrd. DM. Gegenüber den entsprechenden Ergebnissen im 1. Vierteljahr 1987 ergaben sich

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3, S. 3.

2) Siehe Erläuterungen Nr. 6.3, S. 5 bis S. 7.

damit in dieser Verkehrsart ein um 4,2 % kleineres Fahrgastaufkommen und eine um 4,3 % geringere Verkehrsleistung, bei nahezu unveränderter Betriebsleistung (- 0,1 %) sowie 2,4 % niedrigere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs²⁾ wurden im Berichtsvierteljahr rund 34 Mill. Personen befördert, 703 Mill. Pkm und 40 Mill. Wkm geleistet sowie Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf in Höhe von fast 89 Mill. DM erzielt. Damit lagen in dieser Verkehrsart das Fahrgastaufkommen um 0,5 %, die Betriebsleistung um 7,4 % und die Einnahmen um 2,1 % unter, dagegen die Verkehrsleistung um 1,5 % über den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1987.

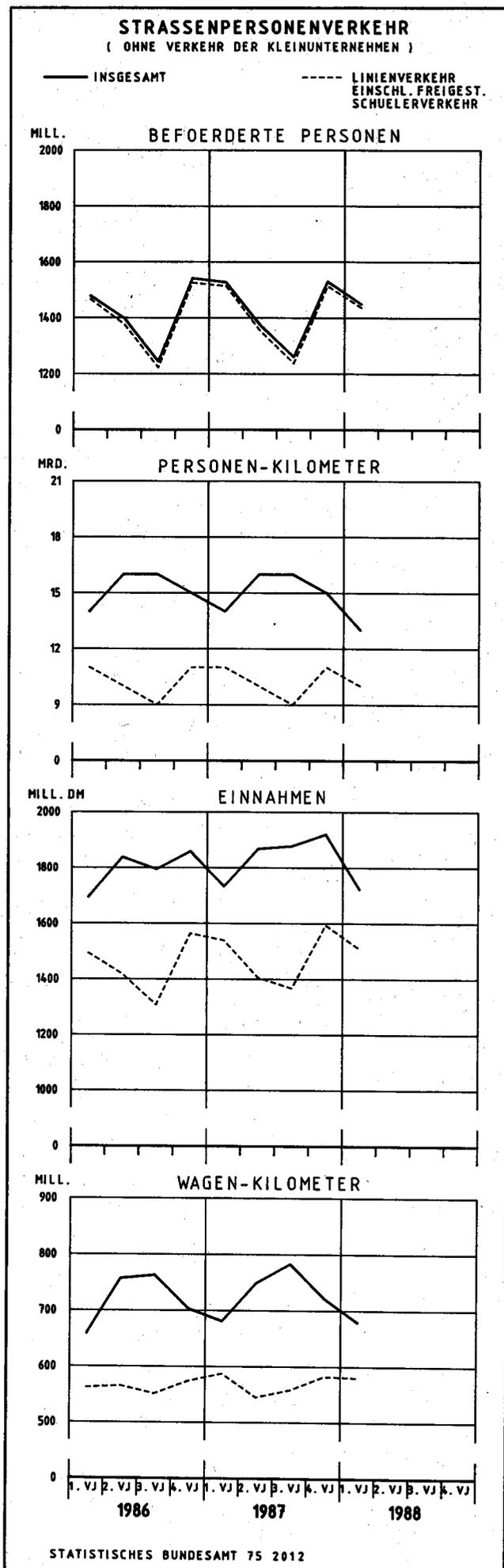
Beim Freigestellten Schülerverkehr²⁾ auskunftspflichtiger Unternehmen¹⁾ beliefen sich im 1. Vierteljahr 1988 das Fahrgastaufkommen auf 60 Mill. beförderte Schüler, die Verkehrsleistung auf 931 Mill. Pkm und die Betriebsleistung auf 53 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der auskunftspflichtigen Unternehmen gegenüber den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1987 ein um 7,4 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um 2,4 % niedrigere Verkehrsleistung und eine um 7,1 % geringere Betriebsleistung.

Der Gelegenheitsverkehr²⁾ der auskunftspflichtigen Unternehmen hatte im 1. Vierteljahr 1988 einen Umfang von knapp 13 Mill. beförderten Personen und 3,05 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von rund 99 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beliefen sich dabei auf 212 Mill. DM. Gegenüber den entsprechenden Ergebnissen des Vergleichsvierteljahres waren damit das Fahrgastaufkommen um 3,8 % kleiner, dagegen die Verkehrsleistung um 2,3 %, die Betriebsleistung um 5,1 % und die Einnahmen sogar um knapp 11 % größer.

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr²⁾, der den Linienverkehr der Straßenverkehrsunternehmen und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden nach vorläufigen Ergebnissen im Berichtsvierteljahr 1,67 Mrd. Personen befördert und 14,4 Mrd. Pkm geleistet; das waren 4,1 % bzw. 1,8 % weniger als im 1. Vierteljahr des Vorjahres.

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3, S. 3.

2) Siehe Erläuterungen Nr. 6,3, S. 5 bis 7.



T a b e l l e n t e i l

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land 1) Verkehrsart	1. Vierteljahr 1988							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	je Wagen- (Personen-Kilometer ²⁾	
				Mill.					Mill. DM
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	152	152	324,9	1 105,6	6 278,5	1 066,7	3,36	0,17
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	24,8	46,4	463,4	48,3	2,14	0,11
3	Private Unternehmen ...	1 921	1 911	208,0	144,7	4 897,7	360,1	2,15	0,09
4	Deutsche Bundesbahn ..	1	1	121,0	152,1	1 780,2	245,1	2,09	0,14
5	Insgesamt ...	2 114	2 104	678,6	1 448,8	13 419,7	1 720,1	2,75	0,14
Darunter:									
6	Regionalverkehrsgesellschaften 5)	6	6	34,3	44,5	595,8	68,9	2,12	0,12
nach									
7	Schleswig-Holstein	86	86	24,4	48,0	508,0	57,6	2,55	0,12
8	Hamburg	15	15	32,1	84,1	603,4	88,7	2,77	0,15
9	Niedersachsen	215	215	62,3	114,6	1 233,0	125,6	2,27	0,11
10	Bremen	10	10	8,9	33,8	213,2	25,4	2,89	0,12
11	Nordrhein-Westfalen ...	462	462	148,7	366,1	2 634,8	428,8	3,12	0,18
12	Hessen	169	169	43,4	95,2	769,7	116,1	2,96	0,16
13	Rheinland-Pfalz	159	159	22,6	42,7	488,5	47,6	2,60	0,11
14	Baden-Württemberg	315	315	60,4	156,2	1 469,0	180,2	3,10	0,13
15	Bayern	583	578	108,2	217,0	2 549,7	239,1	2,62	0,11
16	Saarland	71	71	8,2	13,8	184,0	17,4	2,34	0,10
17	Berlin (West)	28	23	38,4	125,5	986,2	148,7	3,92	0,16
nach Verkehrs									
18	Allgemeiner Linienverkehr	487,1	1 342,1	8 736,1	1 419,2	2,91	0,16
19	Sonderformen des Linienverkehrs	39,7	33,8	703,4	88,8	2,24	0,13
20	Freigestellter Schülerverkehr	53,0	60,0	931,1	.	.	.
21	Gelegenheitsverkehr	98,9	12,8	3 049,1	212,2	2,15	0,07

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.
1) Zuordnung nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5.S.5).

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

personenverkehr

nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten *)

Jahresteil: Vierteljahr 1988

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen		Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Lfd. Nr.	
						ins- gesamt	je Wagen- Personen- Kilometer 2)			
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
324,9	- 0,4	1 105,6	- 3,8	6 278,5	- 4,2	1 066,7	3,36	0,17	- 2,3	1
24,8	- 2,0	46,4	- 5,6	463,4	- 4,2	48,3	2,14	0,11	- 5,6	2
208,0	+ 0,4	144,7	- 4,5	4 897,7	+ 3,0	360,1	2,15	0,09	+ 6,1	3
121,0	- 1,5	152,1	- 7,2	1 780,2	- 9,6	245,1	2,09	0,14	- 3,5	4
678,6	- 0,4	1 448,8	- 4,3	13 419,7	- 2,5	1 720,1	2,75	0,14	- 0,9	5
34,3	- 6,1	44,5	- 4,3	595,8	- 2,3	68,9	2,12	0,12	- 2,9	6
Ländern										
24,4	- 4,6	48,0	+ 0,6	508,0	+ 2,8	57,6	2,55	0,12	- 0,6	7
32,1	- 7,6	84,1	- 3,2	603,4	- 4,3	88,7	2,77	0,15	- 7,3	8
62,3	+ 0,8	114,6	- 9,1	1 233,0	- 5,1	125,6	2,27	0,11	- 6,4	9
8,9	+ 1,7	33,6	- 9,0	213,2	- 9,0	25,4	2,89	0,12	- 11,0	10
148,7	- 0,6	366,1	- 3,7	2 634,8	- 3,2	428,8	3,12	0,18	+ 0,1	11
43,4	+ 4,8	95,2	- 1,5	769,7	+ 10,2	116,1	2,96	0,16	+ 7,0	12
22,6	+ 8,8	42,7	- 3,0	488,5	+ 7,5	47,6	2,60	0,11	+ 9,0	13
60,4	+ 0,2	156,2	- 3,0	1 469,0	- 1,6	180,2	3,10	0,13	- 0,1	14
108,2	+ 3,1	217,0	- 0,8	2 549,7	+ 2,0	239,1	2,62	0,11	+ 1,2	15
8,2	- 13,7	13,8	- 6,9	184,0	- 1,3	17,4	2,34	0,10	- 0,9	16
38,4	- 6,8	125,5	- 8,1	986,2	- 8,5	148,7	3,92	0,16	- 1,6	17
arten										
487,1	- 0,1	1 342,1	- 4,2	8 736,1	- 4,3	1 419,2	2,91	0,16	- 2,4	18
39,7	- 7,4	33,8	- 0,5	703,4	+ 1,5	88,8	2,24	0,13	- 2,1	19
53,0	- 7,1	60,0	- 7,4	931,1	- 2,4	20
98,9	+ 5,1	12,8	- 3,8	3 049,1	+ 2,3	212,2	2,15	0,07	10,6	21

4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises. Bei Bundesergebnissen für "Unternehmensformen insgesamt" und bei Ergebnissen der "Deutschen Bundesbahn". Gemäß Vorbemerkung auf Seite 9 berechnet.

5) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist. (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4 S. 7)

Lfd. Nr.	Land 1)	1. Vierteljahr 1988							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	je Wagen-Kilometer ²⁾	Personen-Kilometer ²⁾
				Mill.		Mill. DM			
Kommunale und gemischt									
1	Schleswig-Holstein	7	7	13,7	37,1	266,7	38,8	2,85	0,15
2	Hamburg	2	2	29,9	83,8	520,3	83,6	2,80	0,16
3	Niedersachsen	27	27	36,3	93,5	647,7	86,1	2,51	0,14
4	Bremen	3	3	8,2	33,6	196,3	24,0	2,94	0,12
5	Nordrhein-Westfalen ...	35	35	99,5	325,1	1 764,1	337,2	3,49	0,20
6	Hessen	18	18	20,0	78,8	345,9	77,7	3,92	0,23
7	Rheinland-Pfalz	13	13	7,7	31,8	167,1	25,5	3,35	0,15
8	Baden-Württemberg	17	17	23,1	106,7	514,7	95,1	4,15	0,19
9	Bayern	25	25	46,3	178,0	888,4	145,5	3,25	0,17
10	Saarland	4	4	4,3	12,0	86,0	11,1	2,71	0,13
11	Berlin (West)	1	1	35,9	125,2	881,4	141,9	3,95	0,16
12	Bundesgebiet	152	152	324,9	1 105,6	6 278,5	1 066,7	3,36	0,17
Nichtbundes									
13	Schleswig-Holstein	4	4	1,7	2,5	23,8	2,4	1,66	0,12
14	Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Niedersachsen	10	10	2,8	3,7	48,7	4,5	1,85	0,11
16	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Nordrhein-Westfalen ...	10	10	11,7	26,6	243,5	25,4	2,31	0,11
18	Hessen	5	5	2,4	2,8	30,7	2,9	1,55	0,12
19	Rheinland-Pfalz	5	5	1,0	1,8	22,7	1,9	2,04	0,09
20	Baden-Württemberg	5	5	4,8	8,7	88,6	10,8	2,29	0,12
21	Bayern	1	1	0,3	0,3	5,4	0,4	2,16	0,10
22	Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Bundesgebiet	40	40	24,8	46,4	463,4	48,3	2,14	0,11
Private									
25	Schleswig-Holstein	75	75	8,9	8,4	217,6	16,3	2,18	0,08
26	Hamburg	13	13	2,2	0,3	83,2	5,1	2,27	0,06
27	Niedersachsen	178	178	23,2	17,4	536,6	34,9	1,89	0,07
28	Bremen	7	7	0,7	0,1	16,9	1,4	2,30	0,09
29	Nordrhein-Westfalen ...	417	417	37,5	14,3	627,3	66,2	2,24	0,14
30	Hessen	146	146	21,0	13,6	393,1	35,5	2,03	0,10
31	Rheinland-Pfalz	141	141	13,9	9,0	298,7	20,2	2,07	0,08
32	Baden-Württemberg	293	293	32,6	40,7	865,6	74,3	2,44	0,09
33	Bayern	557	552	61,6	38,7	1 655,9	93,1	2,01	0,07
34	Saarland	67	67	3,9	1,8	98,0	6,2	1,89	0,08
35	Berlin (West)	27	22	2,5	0,3	104,7	6,8	3,37	0,12
36	Bundesgebiet	1 921	1 911	208,0	144,7	4 897,7	360,1	2,15	0,09
Deutsche									
37	Bundesgebiet	1	1	120,9	152,1	1 780,2	245,1	2,09	0,14
Unternehmensformen									
38	Insgesamt ...	2 114	2 104	678,6	1 448,8	13 419,7	1 720,1	2,75	0,14

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.

1) Zuordnung nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5 S. 5).

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

personenverkehr

nach Unternehmensformen und Ländern *)

Jahresteil: Vierteljahr 1988

Wagen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Personen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen			Veränderung gegen Vorjahr 3)	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen-Kilometer 2)	je Personen-Kilometer 2)		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	DM	%	
wirtschaftliche Unternehmen										
13,7	- 11,5	37,1	+ 2,5	266,7	- 0,5	38,8	2,85	0,15	- 2,1	1
29,9	- 0,9	83,8	- 3,1	520,3	- 4,2	83,6	2,80	0,16	- 7,9	2
36,3	+ 0,6	93,5	- 8,2	647,7	- 7,2	86,1	2,51	0,14	- 9,5	3
8,2	+ 3,0	33,6	- 9,0	196,3	- 8,3	24,0	2,94	0,12	- 11,9	4
99,5	+ 0,0	325,1	- 3,4	1 764,1	- 3,8	337,2	3,49	0,20	- 0,8	5
20,0	- 1,0	78,8	- 1,0	345,9	- 2,3	77,7	3,92	0,23	- 0,3	6
7,7	+ 0,4	31,8	- 3,3	167,1	- 1,5	25,5	3,35	0,15	- 0,4	7
23,1	+ 2,0	106,7	- 3,2	514,7	- 1,9	95,1	4,15	0,19	+ 0,8	8
46,3	+ 3,1	178,0	- 1,0	888,4	- 1,8	145,5	3,25	0,17	- 0,8	9
4,3	- 0,0	12,0	- 2,1	86,0	- 5,2	11,1	2,71	0,13	- 2,8	10
35,9	- 3,8	125,2	- 8,2	881,4	- 7,4	141,9	3,95	0,16	- 0,5	11
324,9	- 0,4	1 105,6	- 3,8	6 278,5	- 4,2	1 066,7	3,36	0,17	- 2,3	12
eigene Eisenbahnen										
1,7	+ 2,1	2,5	- 3,7	23,8	- 2,0	2,4	1,66	0,12	- 2,0	13
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
2,8	- 5,0	3,7	- 14,3	48,7	- 10,5	4,5	1,85	0,11	- 9,6	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
11,7	- 1,3	26,6	- 5,4	243,5	- 1,8	25,4	2,31	0,11	- 6,1	17
2,4	+ 10,9	2,8	- 5,7	30,7	- 5,5	2,9	1,55	0,12	- 2,1	18
1,0	- 5,8	1,8	- 1,7	22,7	+ 2,5	1,9	2,04	0,09	- 3,4	19
4,8	- 2,6	8,7	+ 1,0	88,6	- 3,3	10,8	2,29	0,12	- 1,7	20
0,3	+ 2,9	0,3	- 0,8	5,4	- 19,7	0,4	2,16	0,10	- 2,0	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
24,8	- 2,0	46,4	- 5,6	463,4	- 4,2	48,3	2,14	0,11	- 5,6	24
Unternehmen										
8,9	+ 7,1	8,4	- 5,7	217,6	+ 7,8	16,3	2,18	0,08	+ 3,4	25
2,2	x	0,3	- 5,7	83,2	- 4,9	5,1	2,27	0,06	+ 4,2	26
23,2	+ 1,9	17,4	- 12,9	536,6	- 2,0	34,9	1,89	0,07	+ 2,7	27
0,7	- 10,7	0,1	- 16,4	16,9	- 15,9	1,4	2,30	0,09	+ 8,0	28
37,5	- 1,9	14,3	- 9,1	627,3	- 2,2	66,2	2,24	0,14	+ 7,9	29
21,0	+ 10,3	13,6	- 3,0	393,1	+ 26,1	35,5	2,03	0,10	+ 28,3	30
13,9	+ 15,5	9,0	- 2,3	298,7	+ 13,7	20,2	2,07	0,08	+ 25,4	31
32,6	- 0,6	40,7	- 3,3	865,6	- 1,3	74,3	2,44	0,09	- 1,1	32
61,6	+ 3,1	38,7	+ 0,2	1 655,9	+ 4,2	93,1	2,01	0,07	+ 4,5	33
3,9	- 20,4	1,8	- 16,2	98,0	+ 7,2	6,2	1,89	0,08	+ 10,2	34
2,5	- 35,9	0,3	+ 4,9	104,7	- 16,5	6,8	3,37	0,12	+ 19,3	35
208,0	+ 0,4	144,7	- 4,5	4 897,7	+ 3,0	360,1	2,15	0,09	+ 6,1	36
Bundesbahn										
120,9	- 1,5	152,1	- 7,2	1 780,2	- 9,6	245,1	2,09	0,14	- 3,5	37
insgesamt										
678,6	+ 0,4	1 448,8	- 4,3	13 419,7	- 2,5	1 720,1	2,75	0,14	- 0,9	38

4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises. Bei Bundesergebnissen für "Unternehmensformen insgesamt" und bei Ergebnissen der "Deutschen Bundesbahn". Gemäß Vorbemerkung auf Seite 9 berechnet.

2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land ¹⁾ Verkehrsform	1. Vierteljahr 1988							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt ²⁾	dar. mit Verkehrsleistungen ²⁾				insgesamt	je	
				Mill.	Mill.DM	Wagen-Kilometer		Personen-Kilometer	DM

nach Unternehmens

1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	152	152	2,4	1,5	83,0	6,9	2,91	0,08
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	1,0	0,2	34,6	2,4	2,56	0,07
3	Private Unternehmen ...	1 921	1 911	94,5	10,6	2 883,8	200,3	2,12	0,07
4	Deutsche Bundesbahn ...	1	1	1,0	0,5	47,8	2,6	2,55	0,05
5	Insgesamt ...	2 114	2 104	98,9	12,8	3 049,1	212,2	2,15	0,07
6	Regionalverkehrsgesellschaften ⁴⁾	6	6	0,7	0,1	37,5	1,7	2,54	0,04

nach

7	Schleswig-Holstein	86	86	4,4	0,8	156,6	9,3	2,12	0,06
8	Hamburg	15	15	2,1	0,3	80,7	4,8	2,29	0,06
9	Niedersachsen	215	215	10,3	1,1	352,2	19,4	1,89	0,06
10	Bremen	10	10	0,7	0,0	17,1	1,7	2,48	0,10
11	Nordrhein-Westfalen ...	462	462	20,2	2,3	342,5	48,7	2,41	0,14
12	Hessen	169	169	8,6	1,4	168,8	16,2	1,89	0,10
13	Rheinland-Pfalz	159	159	6,3	1,0	211,2	14,4	2,27	0,07
14	Baden-Württemberg	315	315	15,1	1,9	526,2	33,3	2,20	0,06
15	Bayern	583	578	27,4	3,2	1 058,4	54,1	1,97	0,05
16	Saarland	71	71	1,3	0,2	45,8	2,7	2,07	0,06
17	Berlin (West)	28	23	1,4	0,2	41,8	4,9	3,52	0,12

nach Verkehrs

18	Ausflugsfahrten	24,6	2,3	757,5	52,2	2,13	0,07
19	Ferienziel-Reisen	6,8	0,3	207,0	18,2	2,65	0,09
20	Verkehr mit Miet-omnibussen	67,5	10,3	2 084,6	141,8	2,10	0,07

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.

1) Zuordnung nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5.S.5).

2) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen *)

Jahresteil: 1. Vierteljahr 1988

Wagen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Personen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Einnahmen			Veränderung gegen Vorjahr 3)	Lfd. Nr.
						ins- gesamt	je Wagen- Personen- Kilometer			
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		

formen

2,4	+ 5,5	1,5	- 8,2	83,0	- 2,2	6,9	2,91	0,08	+ 5,2	1
1,0	+ 1,2	0,2	+ 0,0	34,6	+ 6,5	2,4	2,56	0,07	+ 1,6	2
94,5	+ 5,3	10,6	- 2,9	2 883,8	+ 2,5	200,3	2,12	0,07	+ 11,2	3
1,0	- 5,8	0,5	- 10,7	47,8	- 6,4	2,6	2,55	0,05	- 7,9	4
98,9	- 5,1	12,8	- 3,8	3 049,1	+ 2,3	212,2	2,15	0,07	+ 10,6	5
0,7	- 12,3	0,1	- 1,5	37,5	+ 1,2	1,7	2,54	0,04	- 12,1	6

Ländern

4,4	+ 17,8	0,8	+ 9,0	156,6	+ 14,7	9,3	2,12	0,06	+ 13,3	7
2,1	x	0,3	- 5,3	80,7	- 4,3	4,8	2,29	0,06	+ 5,4	8
10,3	+ 17,5	1,1	- 3,2	352,2	+ 6,4	19,4	1,89	0,06	+ 14,7	9
0,7	- 6,6	0,0	- 15,2	17,1	- 14,8	1,7	2,48	0,10	+ 16,1	10
20,2	+ 13,1	2,3	- 6,9	342,5	- 2,2	48,7	2,41	0,14	+ 21,9	11
8,6	+ 3,3	1,4	- 12,5	168,8	- 0,1	16,2	1,89	0,10	+ 5,4	12
6,3	+ 26,3	1,0	+ 31,3	211,2	+ 25,1	14,4	2,27	0,07	+ 45,1	13
15,1	- 0,2	1,9	+ 0,7	526,2	+ 0,9	33,3	2,20	0,06	- 0,4	14
27,4	+ 8,6	3,2	- 6,9	1 058,4	+ 5,6	54,1	1,97	0,05	+ 8,9	15
1,3	+ 32,3	0,2	- 8,4	45,8	+ 26,7	2,7	2,07	0,06	+ 28,9	16
1,4	x	0,2	x	41,8	x	4,9	3,52	0,12	x	17

formen

24,6	+ 3,8	2,3	- 3,8	757,5	+ 7,0	52,2	2,13	0,07	+ 15,2	18
6,8	+ 17,2	0,3	+ 47,1	207,0	- 1,7	18,2	2,65	0,09	+ 21,4	19
65,5	+ 4,5	10,3	- 4,7	2 084,6	+ 1,0	141,8	2,10	0,07	+ 7,8	20

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

4) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4, S. 7).

3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmens

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land 1) Verkehrsart u. -form	1. Vierteljahr 1988							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins- ²⁾ gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen 2)				ins-gesamt	je Wagen- Personen-Kilometer 3)	DM
				Mill.					
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	152	152	322,5	1 104,1	6 195,5	1 059,8	3,36	0,17
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	23,8	46,1	428,8	45,9	2,12	0,12
3	Private Unternehmen ...	1 921	1 911	113,5	134,1	2 013,9	159,8	2,18	0,12
4	Deutsche Bundesbahn ...	1	1	119,9	151,6	1 732,4	242,4	2,08	0,15
5	Insgesamt ...	2 114	2 104	579,8	1 435,9	10 370,6	1 507,9	2,86	0,16
6	Regionalverkehrsgesellschaften 6)	6	6	33,7	44,4	558,3	67,3	2,11	0,13
nach									
7	Schleswig-Holstein	86	86	20,0	47,3	351,4	48,3	2,65	0,15
8	Hamburg	15	15	30,0	83,8	522,7	83,9	2,80	0,16
9	Niedersachsen	215	215	52,0	113,4	880,8	106,2	2,36	0,14
10	Bremen	10	10	8,3	33,7	196,2	23,7	2,93	0,12
11	Nordrhein-Westfalen ...	462	462	128,5	363,7	2 292,3	380,2	3,25	0,18
12	Hessen	169	169	34,8	93,8	600,9	99,9	3,26	0,18
13	Rheinland-Pfalz	159	159	16,2	41,7	277,3	33,2	2,78	0,15
14	Baden-Württemberg	315	315	45,3	154,3	942,8	146,9	3,42	0,16
15	Bayern	583	578	80,8	213,7	1 491,3	184,9	2,89	0,15
16	Saarland	71	71	6,9	13,6	138,2	14,6	2,40	0,12
17	Berlin (West)	28	23	37,0	125,3	944,3	143,8	3,94	0,16
nach Verkehrs									
18	Allgemeiner Linienverkehr	487,1	1 342,1	8 736,1	1 419,2	2,91	0,16
19	Sonderformen des Linienverkehrs	39,7	33,8	703,4	88,8	2,24	0,13
davon:									
20	Berufsverkehr	32,9	23,2	574,3	72,4	2,20	0,13
21	Markt- u. Theaterfahrten	0,3	1,1	8,9	1,0	3,09	0,12
22	Schülerfahrten	6,5	9,5	120,3	15,3	2,35	0,13
23	Freigestellter Schülerverkehr	53,0	60,0	931,1	.	.	.

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.
 1) Zuordnung nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5.S.5).
 2) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

3) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.
 4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

formen, Ländern, sowie Verkehrsarten und -formen*)

Jahrestell: 1. Vierteljahr 1988

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 5)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 5)	Einnahmen		Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Lfd. Nr.	
						ins- gesamt	je Wagen- Personen- Kilometer 3)			
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
322,8	- 0,5	1 104,1	- 3,8	6 195,5	- 4,2	1 059,8	3,36	0,17	- 2,3	1
23,8	- 2,1	46,1	- 5,7	428,8	- 5,0	45,9	2,12	0,12	- 6,0	2
113,5	- 3,2	134,1	- 4,6	2 013,9	+ 3,7	159,8	2,18	0,12	+ 0,3	3
119,9	- 1,4	151,6	- 7,2	1 732,4	- 9,7	242,4	2,08	0,15	- 3,5	4
579,8	- 1,3	1 435,9	- 4,3	10 370,6	- 3,8	1 507,9	2,86	0,16	- 2,3	5
33,7	- 6,0	44,4	- 4,3	558,3	- 2,5	67,3	2,11	0,13	- 2,7	6
Ländern										
20,0	- 8,4	47,3	+ 0,5	351,4	- 1,7	48,3	2,65	0,15	- 2,9	7
30,0	- 1,0	83,8	- 3,1	522,7	- 4,3	83,9	2,80	0,16	- 7,9	8
52,0	- 1,9	113,4	- 9,2	880,8	- 9,1	106,2	2,36	0,14	- 9,4	9
8,3	+ 2,5	33,7	- 9,0	196,2	- 8,4	23,7	2,93	0,12	- 12,5	10
128,5	- 2,5	363,7	- 3,7	2 292,3	- 3,4	380,2	3,25	0,18	- 2,1	11
34,8	+ 5,2	93,8	- 1,3	600,9	+ 13,5	99,9	3,26	0,18	+ 7,3	12
16,2	+ 3,2	41,7	- 3,6	277,3	- 3,0	33,2	2,78	0,15	- 1,7	13
45,3	+ 0,3	154,3	- 3,0	942,8	- 3,0	146,9	3,42	0,16	- 0,1	14
80,8	+ 1,3	213,7	- 0,7	1 491,3	- 0,5	184,9	2,89	0,15	- 0,9	15
6,9	- 19,1	13,6	- 6,9	138,2	- 8,0	14,6	2,40	0,12	- 5,0	16
37,0	- 3,6	125,3	- 8,1	944,3	- 2,3	143,8	3,94	0,16	+ 0,1	17
arten und -formen										
487,1	- 0,1	1 342,1	- 4,2	8 736,1	- 4,3	1 419,2	2,91	0,16	- 2,4	18
39,7	- 7,4	33,8	- 0,5	703,4	+ 1,5	88,8	2,24	0,13	- 2,1	19
32,9	- 7,6	23,2	- 1,0	574,3	+ 2,1	72,4	2,20	0,13	- 1,9	20
0,3	+ 2,2	1,1	+ 1,7	8,9	+ 12,2	1,0	3,09	0,12	- 11,6	21
6,5	- 6,3	9,5	+ 0,7	120,3	- 2,0	15,3	2,35	0,13	- 2,7	22
53,0	- 7,1	60,0	- 7,4	931,1	- 2,4	23

5) Einschl. Veränderung des Berichtskreises. Bei Unternehmen für "Unternehmensformen insgesamt" und bei Ergebnissen der "Deutschen Bundesbahn" gemäß Vorbemerkung auf Seite 9 berechnet.

6) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4, S. 7).

4 Allgemeiner Linienverkehr

4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisen *)

Fahrausweisart	1. Vierteljahr 1988		Jahresteil: 1. Vierteljahr 1988			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	1 342,1	1 419,2	1 342,1	- 4,2	1 419,2	- 2,4
davon:						
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	383,9	685,2	383,9	- 8,6	685,2	- 4,3
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildenden	439,3	362,2	439,3	- 4,3	362,2	- 2,5
auf anderen Zeitfahrausweisen .	387,5	371,8	387,5	+ 0,1	371,8	+ 1,6
auf Schwerbehindertenausweisen	109,9	-	109,9	- 3,1	-	-
auf Freifahrausweisen	21,6	-	21,6	- 0,9	-	-

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.

1) Einschl. Veränderung des Berichtskreises. Berechnet gemäß Vorbemerkung auf Seite 9.

4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen *)

Betriebszweig	1. Vierteljahr 1988		Jahresteil: 1. Vierteljahr 1988	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	
	Mill.		%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	487,1	487,1	-	0,1
davon:				
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	41,0	41,0	-	0,8
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U- und Schwebbahnen) .	52,2	52,2	-	0,5
mit Obussen	0,8	0,8	+	0,8
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	393,1	393,1	+	0,1
davon:				
mit eigenen Fahrzeugen	289,9	289,9	-	1,4
mit angemieteten Fahrzeugen .	103,2	103,2	+	4,3

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.

1) Einschl. Veränderung des Berichtskreises. Berechnet gemäß Vorbemerkung auf Seite 9.

5. Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr *)

Unternehmensformen Verkehrsart	1. Vierteljahr 1988		Jahresteil: 1. Vierteljahr 1988			
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	Personen-Kilometer	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.		%		Mill.	%
Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel						
Kommunale u. gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 104,1	6 195,5	1 104,1	- 3,8	6 195,5	- 4,2
Nichtbundeseigene Eisenbahnen .	46,1	428,8	46,1	- 5,7	428,8	- 5,0
Private Unternehmen	134,1	2 013,9	134,1	- 4,6	2 013,9	+ 3,7
Deutsche Bundesbahn	151,6	1 732,4	151,6	- 7,2	1 732,4	- 9,7
Zusammen ...	1 435,9	10 370,6	1 435,9	- 4,3	10 370,6	- 3,8
Eisenbahnverkehr						
Deutsche Bundesbahn	214,5	3 876,8	214,5	- 4,5	3 876,8	+ 4,1
davon:						
Verkehr der DB in Verkehrsverbänden u. Tarifgemeinschaften	160,1	2 425,9	160,1	+ 1,0	2 425,9	+ 6,7
Berufs- u. Schülerverkehr ...	35,4	1 082,7	35,4	- 20,1	1 082,7	- 1,9
Übriger Verkehr bis 50 km Reiseweite	19,0	368,2	19,0	- 13,2	368,2	+ 6,0
Nichtbundeseigene Eisenbahnen .	23,4	194,6	23,4	- 1,7	194,6	- 3,3
Zusammen ...	237,9	4 071,4	237,9	- 4,3	4 071,4	+ 3,7
Insgesamt						
Insgesamt ...	1 673,8	14 442,0	1 673,8	- 5,0	14 442,0	- 2,6

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.

1) Einschl. Veränderung des Berichtskreises. Beim Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel für "Deutsche Bundesbahn" und "Zusammen" gemäß Vorbemerkung auf Seite 9 berechnet.

6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden *)

Verkehrsverbund	1. Vierteljahr 1988			Jahresteil: 1. Vierteljahr 1988		
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen
	Mill.		Mill. DM.	Mill.		Mill. DM.
Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	103,1	887,4	129,6	103,1	887,4	129,6
Zweckverband Großraum Hannover	37,4	.	39,9	37,4	.	39,9
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	219,2	960,8 ¹⁾	254,8	219,2	960,8 ¹⁾	254,8
Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV)
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	52,7	410,4	70,5	52,7	410,4	70,5
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV)	126,0	1 147,1	126,5	126,0	1 147,1	126,5

*) Straßenpersonenverkehr und in die Verbände einbezogener S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn. - Vorläufige Ergebnisse.

1) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Nur Februar- und Märzwerte.